

Förderrichtlinien Lernen in Langenhorn

Die Joachim Herz Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig und unterstützt in gewissem Umfang auch Projekte Dritter. Die vorliegenden Förderrichtlinien informieren über die Kriterien zur Beurteilung externer Förderanträge. Erbeten werden ausschließlich Projektanträge, deren Inhalt und Struktur mit den Förderrichtlinien der Joachim Herz Stiftung übereinstimmen.

1 Welche formalen Kriterien gelten für Förderanfragen?

1.1 Wie muss der Förderantrag aussehen?

Um eine zeitnahe Bearbeitung der Förderanträge zu gewährleisten, werden ausschließlich Anträge bearbeitet, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Das vollständig ausgefüllte Anfrageformular (zu finden unter <https://www.joachim-herz-stiftung.de/langenhorn>) wird

- ▶ mit einer maximal dreiseitigen Projektskizze,
- ▶ einem Finanzplan
- ▶ und einem Nachweis über die Gemeinnützigkeit (entfällt für juristische Personen des öffentlichen Rechts)

an folgende Mailadresse versandt: [langenhorn\(at\)joachim-herz-stiftung\(dot\)de](mailto:langenhorn(at)joachim-herz-stiftung(dot)de).

Antragsteller werden in der Regel innerhalb von 6 Wochen informiert, wie über ihren Förderantrag entschieden wurde. Die Ansprechpartnerin bei Rückfragen ist Frau Anna Kosek, Telefon 040-533 295-671.

1.2 Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller und damit Förderungsempfänger können sein:

- ▶ juristische Personen des öffentlichen Rechts (wie z.B. staatliche Schulen) oder
- ▶ juristische Personen des privaten Rechts, deren Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt anerkannt ist (z.B. durch einen gültigen Freistellungsbescheid).

Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen mit Sitz in Deutschland.

2 Welche inhaltlichen Kriterien werden bei der Entscheidung berücksichtigt?

Das Förderprogramm Lernen in Langenhorn unterstützt Vorhaben im Kontext Bildung für nachhaltige Entwicklung an Schulen. Kinder und Jugendliche sollen für Themen rund um Nachhaltigkeit sensibilisiert und mit dem nötigen Wissen zur altersgerechten Partizipation an Nachhaltigkeitsprozessen ausgestattet werden. Bestenfalls setzen sich die Teilnehmenden im Rahmen der Projekte mit eigenen Ideen und möglichen Lösungsansätzen auseinander.

Projekte, die eine (parti-)politische oder künstlerische Zwecksetzung verfolgen, können bei Lernen in Langenhorn leider nicht berücksichtigt werden.



3 Was findet die Joachim Herz Stiftung bei Projekten gut?

- ▶ ein hohes Maß an Eigeninitiative der am Projekt beteiligten Personen,
- ▶ Qualität der Projekte und ihrer Inhalte,
- ▶ klare und gut durchdachte inhaltliche sowie finanzielle Planung des Projekts,
- ▶ Seriosität und Erfahrung des Antragstellers,
- ▶ effizienter Einsatz von Mitteln,
- ▶ Kreativität.

Diese Liste zeigt, welche Projekteigenschaften die Stiftung – losgelöst von konkreten Anträgen – für grundsätzlich förderwürdig hält. Dies bedeutet nicht, dass ausschließlich Anträge unterstützt werden, die alle genannten Kriterien erfüllen.

4 Was fördert die Joachim Herz Stiftung bei Drittprojekten nicht?

Projekte, auf die eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien zutreffen, werden generell nicht gefördert:

- ▶ der Inhalt des Projekts liegt außerhalb des Stiftungszwecks
- ▶ der Antragsteller erfüllt nicht die Voraussetzungen nach Ziffer 1.2
- ▶ Projekte, die ausschließlich eine politische oder religiöse Zwecksetzung verfolgen
- ▶ fehlender Projektcharakter, ausschließlich abstrakte / strukturelle Förderung
- ▶ Anträge, die von Beginn an auf eine langfristige Förderung (> 3 Jahre) abzielen
- ▶ Förderungen für Einzelpersonen

5 Ist die Stiftung bei ihrer Entscheidung frei?

Die Joachim Herz Stiftung behält sich als unabhängige Stiftung vor, im eigenen und freien Ermessen über die eingegangenen Förderanträge zu entscheiden. Diese Freiheit in der Entscheidung ist elementarer Bestandteil der Tätigkeit als gemeinnützige Stiftung privaten Rechts.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich vor, ihre Bereitschaft zur Entgegennahme von Förderanträgen jederzeit zu widerrufen oder ihre Förderrichtlinien zu verändern. Die in diesen Förderrichtlinien niedergelegten Grundsätze dienen allein der Transparenz ihrer Tätigkeit. Hieraus lassen sich keine Ansprüche – gleich welcher Art – gegen die Joachim Herz Stiftung herleiten.